

Professor Dr. Karl Zeumer

Steglitz bei Berlin
Grunewald-Strasse 27.

11. 12. 08.

Lieber Freund!

Herr Schmidt scheint mir denn doch etwas zu hitzig vorzugehen. Zunächst möchte ich zu bedenken geben, ob wir, respektive Du oder Koser, überhaupt berechtigt sind, in diesem Falle eine Preiserhöhung zu gestatten; da hier nach der loyalen Erklärung der Verlagshandlung besondere Gründe für eine Erhöhung nicht vorliegen. Ich glaube, dass zunächst ein neuer Verlagsvertrag abgeschlossen werden muss, und dass dies nicht ohne Genehmigung der Centraldirektion geschehen kann. Ich habe seiner Zeit Herrn Schmidt erklärt, dass ich bereit sei für eine Erhöhung des Maximalpreises für den Druckbogen einzutreten, habe aber dabei nur die Regelung dieser Frage durch einen mit der Centraldirektion abzuschliessenden Vertrag im Auge gehabt. Selbst aber, wenn die Frage, ob wir unter dem Fortbestehen des alten Vertrages berechtigt sind, ohne den Nachweis besonders hoher Korrekturkosten für einzelne Bände eine Erhöhung zu genehmigen, würde ich in dem vorliegenden Falle einer solchen Genehmigung dringend widerraten. Es handelt sich hier um die Fortsetzung von angefangenen Bänden, so dass der Käufer gezwungen werden würde ~~die~~ für die Vervollständigung des von ihm bereits gekauften Teiles einen sehr beträchtlich höheren Preis zu zahlen. Ich würde selbst bei Abschluss eines neuen Vertrages dafür eintreten, dass eine Preiserhöhung für weitere Lieferungen von Bänden, von denen bereits vorher etwas erschienen ist, ausgeschlossen würde.

Mit den herzlichsten Grüßen

Dein getreuer

K. Zeumer.